

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2026

**Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben – Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 24)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. €. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. €. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 24 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben“ die Maßnahme „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil“.

Die Klimaschutzstrategie 2038, die Klimaanpassungsstrategie Bremen und Bremerhaven und die Bremische Biodiversitätsstrategie 2030 sehen Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung in den Stadtgemeinden vor. Damit werden unter anderem Treibhausgase gebunden, Verschattung und Versickerung verbessert, der Biotopverbund gestärkt und die Erholungsfunktion erhalten oder verbessert.

Aktuell hat Bremen hierzu Projekte als Teil der Klimaanpassungsstrategie mit Umsetzungsschwerpunkt für die Jahre 2026 bis 2027 vorbereitet mit den Kernthemen Pflanzung von Bäumen, Schaffung von Naturoasen, Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen und Waldentwicklung mit einem Investitionsvolumen von rd. 9 Mio. €, für die die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) bestehen umfassende Fördermöglichkeiten, insbesondere in der Förderrichtlinie [Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#) (Förderquote 80% für finanzschwache Kommunen). Für umfassende Antragstellungen der Stadtgemeinde Bremen in 2026 und 2027 sind entsprechende Co-Finanzierungsmittel noch bereit zu stellen, die weitestgehend im Rahmen von LuKIFG-Mitteln gem. o.g. Senatsbeschluss zur Verfügung gestellt werden sollen.

B. Lösung

Mit der Bereitstellung von LuKIFG-Mitteln i.H.v. 1 Mio. € im Jahr 2026 und ebenfalls 1 Mio. € im Jahr 2027 hat Bremen die Möglichkeit, die geplanten Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz umzusetzen. Bremen war bereits von 2024 bis 2025 außerordentlich erfolgreich in der Einwerbung von Mitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. So sind im Land Bremen zum Stichtag 31.12.2025 (Information des Bundesamts für Naturschutz an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 09.02.2026) insgesamt rund 34 Mio. € Bundeszuschüsse eingeworben worden, davon rund 20 Mio. € in der Förderrichtlinie *Natürlicher Klimaschutz in Kommunen*. Auch in 2026 bestehen attraktive Fördermöglichkeiten, momentan insbesondere in der Förderrichtlinie *Natürlicher Klimaschutz in Kommunen*.¹ Die Förderquote in dieser Förderrichtlinie beträgt für finanzschwache Kommunen, wie die Stadtgemeinde Bremen, aktuell 80% in allen sonstigen Fällen, wie bei den Bremischen Kirchen, 50%. Gefördert werden Maßnahmen in vier Modulen: A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement, B. Pflanzung von Bäumen, C. Schaffung von Naturoasen und D. Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen.

Mit der bereitgestellten Kofinanzierung aus bremischen LuKIFG-Mitteln – gemäß Investitionssofortprogramm vom 9. Dezember 2025 – sollen mehr als zehn Projektanträge im ANK gestellt werden, mit denen ein Begrünungs- und Entsiegelungsprogramm für den gesamten Siedlungsraum der Stadtgemeinde Bremen entsteht (über 9 Mio. € Gesamtvolumen), das in den nächsten zwei Jahren umgesetzt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Baumstandortsverbesserungen, Baumpflanzungen und Flächenentsiegelungen. Die Projekte sind in Zielharmonie mit dem Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen und dort insbesondere mit den Maßnahmen S-HB-GWS-156 und L-GWS-062 zu sehen. Die Projekte lassen sich in vier Oberkategorien gliedern, wobei für einzelne Projekte Mittelbeantragungen in mehreren Oberkategorien geplant sind.

(1) Pflanzung von Bäumen (ANK NKK, Modul B); Investition rd. 6,5 Mio. €:

In einem Bündel von ANK Maßnahmen werden dezentral Bäume gepflanzt, sowohl auf vorhandenen Standorten als auch auf neuen, sowie an Straßen wie in Parkanlagen. Grundlage bildet das Handlungskonzept Stadtbäume. Alle Stadtteile werden dabei gleichmäßig bedacht. Insgesamt summieren sich die geplanten Projekte auf über 690 Baumpflanzungen und 330 Baumstandortsverbesserungen.

¹ Die für den Bremer Naturraum ebenfalls bedeutsamen Förderrichtlinien „*Fließgewässer und Auen*“ sowie „*Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wiedervernässter Moorbodenflächen*“ sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht geöffnet.

Im Einzelnen stellen sich die Projekte folgendermaßen dar: 200 Baumpflanzungen im Straßenraum in 2027. 280 neue Baumpflanzungen auf oder an Spielplätzen. Baumstandortsverbesserung in allen Bezirken des UBB (die daraus resultierenden Entsiegelungen summieren sich auf etwa 900 m²), sowie schwerpunktmäßig an der Stromer Straße (32 Baumstandorte). Mehr als 80 neue Baumstandorte in 2027 gemäß Standortanalysen im Handlungskonzept Stadtbäume und weitere 40 neue Baumstandorte in Zusammenarbeit mit hanseWasser bei Kanalsanierungen. Im Bürgerpark sind 90 neue Parkbäume geplant.

(2) Schaffung von Naturoasen (ANK NKK, Modul C); Investition rd. 540 T€:

In der Fördermaßnahme „Naturoasen“ sind vier Anträge in Kooperation mit verschiedenen Akteuren geplant (zum Teil in Kombination mit Entsiegelung, siehe unten Punkt 3). Beim Stiftungsdorf Riensberg (Riekestraße 2, 28359 Bremen) wird eine große strukturelle Grünfläche zu einer klimawirksamen und insektenfreundlichen Parkanlage mit Baumüberschirmung (insgesamt min. 20 Baumpflanzungen) von der Bremer Heimstiftung entwickelt. Beim ANK Projekt „Kleine Lucie“ auf dem Lucie-Flechtmann-Platz wird eine Zisterne zum Regenwassermanagement im Sinne des Leitbildes Schwammstadt eingebaut, um das Dachwasser von angrenzenden Gebäuden für das urbane Gärtnern zu nutzen. Am Kattenescher Fleet erfolgt gemeinsam mit dem Deichverband Links der Weser eine Profilaufweitung und Renaturierung in Form einer Sekundärraue, die partizipativ in der „Potenzialstudie Klimaanpassung in Kattenturm“ entwickelt wurde. Bei der Ev. Andreas Gemeinde soll der Vorplatz entsiegelt (min 300 m²) und naturnah begrünt werden.

(3) Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen (ANK NKK, Modul D); Investition: rd. 2,1 Mio. €:

Geplant ist die Umgestaltung eines Streifens des Innenhofs des Bremer Güterbahnhofs von insgesamt 1.000 m². Der Innenhof des Bremer Güterbahnhofs umfasst insgesamt 7.000 m² und ist stark versiegelt. Durch die Entsiegelung und Begrünung der Projektfläche entsteht ein funktionierendes Mikroökosystem, das Hitzebelastungen reduziert, Regenwasser speichert, CO₂ bindet und durch die Anlage von arten- und strukturreichen Grüninseln die Biodiversität fördert. Zudem wird die Wasserspeicherkapazität der Fläche bei Starkregen erhöht und Regenwasserbewirtschaftung zur Pflege der neuen Grünflächen etabliert, was die Trinkwasserversorgung bei Hitze entlastet. Das Gelände wird damit zu einem sichtbaren Symbol für Nachhaltigkeit in zentraler Lage und zeigt, wie Klimaanpassung, Wasserrückhalt, CO₂-Bindung, Hitzeschutz und Biodiversität ineinandergreifen. Ergänzend werden weitere Maßnahmen zum Entsiegeln und Begrünung gemäß Koalitionsvertrag 2023 entwickelt und umgesetzt. Dazu werden momentan Entsiegelungen und naturnahe Begrünung von ausgewählten Flächen, u.a. Schulhöfen, abgestimmt und vorbereitet.

(4) Klimaresiliente Waldentwicklung; Investition rd. 100 T€:

Es werden vorbereitende Maßnahmen zur Beantragung von ANK-Mitteln für klimangepasstes Waldmanagement der Stadtgemeinde Bremen getätigt. Bei der ANK-Förderung zum Wald handelt sich um eine Flächenprämie für Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Ökosystemleistungen. Honoriert wird das Einhalten der in den ANK-Programmen zum klimangepassten Waldmanagement (KWM und KWM+) festgelegten Kriterien. Die Förderhöhe bemisst sich nicht an den erbrachten Aufwendungen, sondern

an der Zielkonformität der Waldbehandlung. Die Aufwendungen, die von der Waldeigentümerin Stadtgemeinde zu leisten sind, gehen der Antragstellung voraus oder sind parallel zu erbringen: Schaffung einer Datenbasis (Fläche und Inventur), Zertifizierung, Umsetzung einzelner Auflagen im Gelände (Wasserrückhaltung, Habitatbäume, Klimaresilienz). Diese Investitionen in die Antragsbedingungen haben keinen direkten Einfluss auf die Prämienhöhe, stehen aber als Eintrittsvoraussetzung einem Eigenanteil gleich, und werden mit dieser Vorlage erbracht. Ohne zeitnahe Investition in die Förder Voraussetzungen ist eine Teilnahme an den Programmen KWM und KWM+ gefährdet. Das Programm KWM ist gerade beim kommunalen Wald sehr begehrt und dürfte schnell überzeichnet sein. Für KWM+ ist ähnliches zu erwarten. Bei Nichtteilnahme entgingen der Stadtgemeinde jährliche ANK-Förderbeträge in Höhe von 100 – 200 € je ha Waldfläche über zehn Jahre.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr.1 „Bevölkerungsschutz“ gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – [LuKIFG](#)). Die Maßnahmen stellen Sachinvestitionen in die Infrastruktur dar, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde Bremen fallen (vgl. § 1 LuKIFG), und erfüllen die Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung. Somit sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG nach aktueller Einschätzung förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Die vorgenannten Projekte können ohne Bremische Kofinanzierungsmittel nicht im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz beantragt werden. Alternative Finanzquellen stehen bislang nicht zu Verfügung. Die positiven Beiträge zur Erreichung der Bremer Klimaschutzziele durch Baumpflanzungen, Erhalt von Bestandsbäumen und die Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelungen würden damit entfallen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbedarf für die einzelnen Projekte basieren auf Erfahrungswerten aus Vorgänger- und Vergleichsprojekten, vorgegebenen Fördersätzen und marktüblichen Kosten. Im Falle der Maßnahmen des UBB kann hier teilweise auf die abgestimmten Kostensätze pro Baumpflanzung zzgl. eines Umbauzuschlages zurückgegriffen werden. Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 24/ in T€		Gesamt- kosten	2026	2027
1. Pflanzung von Bäumen (ANK NKK, Modul B)		6.449	1.726	4.723
1.1	<i>Baumpflanzungen UBB</i>	1.640	300	1.340
1.2	<i>Baumpflanzungen auf Spielplätzen UBB</i>	1.400	180	1.220
1.3	<i>Baumstandortsverbesserungen</i>	1.500	600	900
1.4	<i>Baumstandortsverbesserungen Stromer Straße</i>	210	210	
1.5	<i>Neue Baumstandorte UBB</i>	933	150	783
1.6	<i>Neue Baumstandorte Kanalsanierungen hanseWasser</i>	500	100	400
1.7	<i>Pflanzen von Parkbäumen im Bürgerpark</i>	266	186	80
2. Schaffen von Naturoasen (ANK NKK, Modul C)		539	139	400
2.1	<i>Lucie-Flechtmann-Platz Regenwassermanagement</i>	40	40	-
2.2	<i>Urbane Naturoase im Stiftungsdorf Riensberg</i>	59	59	-
2.3	<i>Sekundäraue Kattenescher Fleet</i>	300		300
2.4	<i>Pikopark Ev. Andreas-Gemeinde</i>	140	40	100
3. Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen (ANK NKK, Modul D)		2.138	387	1.751
3.1	<i>Grüninsel Güterbahnhof: Klimaschutz, Kunst und Kultur</i>	653	287	366
3.2	<i>Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen</i>	1.485	100	1.385
4. Waldentwicklung: Vorbereitende Arbeiten (Anträge zu KWM und KWMPlus im ANK)		100	20	80
Gesamt		9.227	2.273	6.954
davon LuKIFG (rd. 20 %)		2.000	515	1.485
andere Finanzierung (ANK)		7.227	1.758	5.469

Die aus dem LuKIFG bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. € sollen gemäß Senatsbeschluss v. 09.12.2025 zum Investitionssofortprogramm als Kofinanzierungsmittel bei Anträgen im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und dort insb. in der Förderrichtlinie [Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#) (Förderquote 80% für finanzschwache Kommunen) eingesetzt werden. Die Verschiebung von rd. 0,5 Mio. € nach 2027 im Vergleich zur ursprünglichen Mittelaufteilung gem. Senatsbeschluss v. 9. Dezember 2025 (1 Mio. € p.a. in 2026/2027) ist vor allem dadurch begründet, dass die Pflanzarbeiten in der Pflanzperiode vom 01.10-15.04 jeden Jahres durchgeführt und ein Großteil der Bäume somit im Frühjahr 2027 gepflanzt werden. Dies ist wichtig, um eine qualitative Pflanzung sicherzustellen.

Der Bund und die Länder erörtern derzeit, wie das gemeinsame Anliegen umgesetzt werden kann, Doppelförderungen im Rahmen von LuKIFG umfassend zu ermöglichen. Das LuKIFG steht momentan einer Doppelförderung zwar nicht entgegen, es hebt aber

Doppelförderungsverbote anderer Bestimmungen – wie bspw. der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum – aktuell auch nicht auf. Dies könnte durch eine rechtliche bzw. gesetzliche Anpassung geändert werden. Die Gespräche hierzu dauern an, konkrete Vorschläge werden aktuell vom Bund bewertet. Es wird daher insofern aktuell davon ausgegangen, dass der kommunale Co-Finanzierungsanteil über bremische LuKIFG-Mittel möglich sein wird. Sollten die Erörterungen mit dem Bund zu einem anderen Ergebnis führen, wird eine alternative Finanzierung geprüft und den Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die ANK-Mittel von der KfW werden direkt im Sondervermögen Infrastruktur vereinnahmt. Die für die Maßnahme „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kofinanzierungsanteil“ (Nr. 24) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Falls es bei einzelnen, skizzierten Projekten zu keiner erfolgreichen Antragstellung kommt, werden die Mittel für ähnliche Projekte zum natürlichen Klimaschutz und zur Erreichung der bremischen Ziele im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie bzw. des Aktionsplan Klimaschutz verwendet und dazu ggf. weitere ANK-Anträge gestellt. Fördermittel im ANK werden nur bis maximal in der Höhe entsprechend der mit Maßnahme Nr. 24 zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel beantragt. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 24 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 61 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 61 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Die Mittel der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden nach dem Windhundprinzip vergeben. Bei erfolgreicher Antragstellung erfolgt die Bereitstellung der Mittel durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nachschüssig und maximal alle sechs Monate. Die Bereitstellung der Liquidität erfolgt über das SV Infra TV Grün, in dem auch die ANK-Bundesmittel direkt vereinnahmt werden, bzw. über den PPL 61. Nach Prüfung der zu erwartenden Finanzströme wird dies ggf. in einer weiteren Vorlage gesondert behandelt.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kofinanzierungsanteil“ (Maßnahmen-Nr. 24) des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit der maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3997.884 40-9, T1-Nr. 24 An SV Infra für Kofinanzierung Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143 h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen – sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen – zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der gesamten Bevölkerung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Das Maßnahmenpaket trägt zum Klimaschutz bei. Durch die projektierten Baumstandortsverbesserungen werden gefährdete Bestandsbäume erhalten und in ihrer Klimawirksamkeit gestärkt. Neu gepflanzte Bäume binden Treibhausgase. Mit den Entsiegelungen werden natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt, wozu u.a. die Bindung von Kohlenstoff gehört. Die Projekte stehen in Zielharmonie mit dem Aktionsplan Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen und dort überwiegend der Maßnahme „Stadtgrün ausweiten“ (S-HB-GWS-156) sowie mit einem Projekt auch zur Maßnahme „Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung“ (L-GWS-062).

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Stadtbaum in seiner Lebenszeit von 80 Jahren durchschnittlich 10-15 kg pro Jahr CO₂ bindet. Verbessert man also die Lebensdauer von Bäumen, steigt ihre Fähigkeit als CO₂-Senke signifikant mit ihrem Alter an. Somit würde, bezogen auf die geplante Anzahl von 710 Bäumen, ca. 7.100-10.650

kg CO₂ pro Jahr gebunden werden. Durch die Maßnahme der verbesserten Baumstandorte wird angenommen, dass der Baum seine Lebensdauer mehr als verdoppeln kann. Aus einer durchschnittlichen Lebenszeit von 40 Jahren in Bremen werden mehr als 80 Jahre. Die 40 Jahre summieren sich dann bei 230 Verbesserungen auf 2.300-3.450 kg CO₂ pro Jahr oder mehr auf (LWF Bayern 2011). Für die Baumpflanzungen ergibt sich ein CO₂-Einsparpotential von 568.000 – 852.000 kg und für die Baumstandortsverbesserungen ein zusätzliches Potenzial von 92.000 – 138.000 kg.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 2 Mio. € (2026 = 515 T€, 2027 = 1.485 T€) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde Bremen gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 24) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 und der abschließenden Klärung einer möglichen Doppelförderung im Rahmen von LuKIFG zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, mit Beschluss des Senats bereits die Anträge zu den ANK-Projekten zu den o.g. Förderungsschwerpunkten gegenüber der KFW zu stellen, um die Mittel für die Freie Hansestadt Bremen zu sichern.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Gremien erneut zu befassen, sofern sich im Zuge der weiteren Abstimmungen mit dem Bund ergibt, dass der kommunale Co-Finanzierungsanteil nicht über bremische LuKIFG-Mittel dargestellt werden kann.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 24)

Datum: 10.03.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☒ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Co-Finanzierung von Anträgen im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (Vorlage) durch LuKIFG	1
2	Durchführung der Maßnahmen ohne LuKIFG-Mittel	2
3	Durchführung der Maßnahmen 20% Eigenmittel, 80 % Bundesmittel (über KfW)	3
4	Keine Maßnahmen (negative ökologische Folgenwirkungen angesichts klimatischer Veränderungen)	4

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt Nr. 1

Weitergehende Erläuterungen

Die Alternativen 2 und 3 sind durch die Haushaltsentwürfe aktuell nicht finanziert und daher nicht umsetzbar. Die Alternative 4 scheidet aus, da durch die hohen Fördersätze des Bundes im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, beispielsweise 80% in der Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK NKK), Rang 1 aus Sicht der Stadtgemeinde Bremen zur Erzielung der politischen Ziele im Bereich Natürlicher Klimaschutz (u.a. Baumpflanzungen, Entsiegelung, Schwammstadt, Klimaanpassung) wirtschaftlich ist.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Zu Lfd.Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl gepflanzter Bäume	Stück	700
1	Entsiegelte Fläche	m2	2.800
1	Eingeworbene Bundeszuschüsse in TEUR	TEUR	7.200
1	Abschlussbericht über die durchgeführten Maßnahmen zu den Maßnahmen 1-4	Anzahl	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung